

Kantonalzürcher Volksinitiative für einen solidarischen Steuertarif

Die nachstehenden, im Kanton Zürich stimmberechtigten Personen unterbreiten, gestützt auf Art. 29 KV und §§ 12 ff. des Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes vom 1.7.1969, das folgende Initiativbegehren in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs:

Begehren:

I. Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 8.7.1951 in der Fassung vom 1.7.1992 wird wie folgt geändert:

§ 31. Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung abgezogen:

1. Als persönlicher Abzug: Tarif a Fr.10 600, Tarif b Fr. 5 300.

Ziffern 2-4 unverändert; Absatz 2 unverändert.

§ 32. Die Einkommenssteuer beträgt im Tarif a

2% für die ersten Fr. 5 000; für die weiteren 6 300; 4% für die weiteren 7 500; 5% für die weiteren 8 800; 6% für die weiteren 11 200; 7% für die weiteren 17 200; 8% für die weiteren 18 000; 9% für die weiteren 18 000; 10% für die weiteren 18 000; 11% für die weiteren 18 000; 12% für die weiteren 18 000; 13% für die weiteren 18 000; 14% für die weiteren 18 000; 15% für Einkommensteile über 182 000.

Die Einkommenssteuer beträgt im Tarif b

2% für die ersten Fr. 3 800; 3% für die weiteren 3 700; 4% für die weiteren 6 300; 5% für die weiteren 7 500; 6% für die weiteren 8 800; 7% für die weiteren 8 800; 8% für die weiteren 8 800; 9% für die weiteren 8 800; 10% für die weiteren 10 000; 11% für die weiteren 10 500; 12% für die weiteren 11 000; 13% für die weiteren 11 000; 14% für die weiteren 11 000; 15% für Einkommensteile über 110 000.

Abs. 3-6 unverändert.

II. Die durch dieses Gesetz verlangten steuerfreien Beträge (§ 31) und Steuersätze (§ 32) entsprechen dem gleichen Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise wie die Verordnung über den Ausgleich der kalten Progression bei der Einkommens- und Vermögenssteuer vom 1.7.1992. Die Folgen der kalten Progression sind gemäss § 200^{bis} auszugleichen.

III. Dieses Gesetz tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten auf das nächstfolgende ordentliche Haupteinschätzungsjahr nach der Erwirkung des Abstimmungsresultats durch den Kantonsrat in Kraft.

Begründung:

Die Volksinitiative für einen solidarischen Steuertarif will, dass Steuerpflichtige mit Einkommen über 100 000 Franken wieder einen grösseren Beitrag leisten an die Aufgaben der Gemeinschaft; in der Hochkonjunktur sind die Gutverdienenden nämlich bei den Steuern stark entlastet worden.

Sparen allein kann und darf die Löcher nicht stopfen

1992 hat der Kanton Zürich etwa 600 Mio. Franken Defizit gemacht, und für 1993 sind wieder 400 Mio. budgetiert - trotz Lohnabbau beim Personal und trotz zahlloser anderer Sparmassnahmen. Für die folgenden Jahre sieht es gemäss Finanzplanung des Regierungsrates nicht besser aus. Fast alle Gemeinden haben ähnliche Löcher in der Kasse; mit Sparen und mit dem Abbau öffentlicher Leistungen allein können und sollen sie nicht gestopft werden.

Grossverdiener zahlen real immer weniger

Direkte Steuern sind die sozialste Form, der Gemeinschaft zu den nötigen Einnahmen zu verhelfen, weil sie sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Steuerpflichtigen richten; trotzdem machen sie einen immer kleineren Teil dieser Einnahmen aus. 1982 kamen 46% der Staatseinnahmen aus direkten Steuern, 1990 nur noch 36%. In der gleichen Zeit mussten vor allem Gutverdienende immer weniger Steuern abliefern: Für Einkommen über 150 000 sank die reale Steuerbelastung zwischen 1981 und 1991 um rund ein Viertel.

Die Steuergeschenke in der Hochkonjunktur waren zu grosszügig

Alles in allem haben die Steuergesetzrevisionen und die Steuerfussenkungen des letzten Jahrzehnts dem Kanton und den Gemeinden etwa 10 Mrd. Franken Einnahmehausfälle verursacht. Der Staat hat in dieser Zeit zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben einen immer kleineren Anteil am Volkseinkommen erhalten.

Jetzt ist ein solidarischer Beitrag nötig

Die Entlastung der hohen Einkommen war im Wirtschaftsboom der achtziger Jahre vielleicht vertretbar. Jetzt, wo die Zeiten sehr viel schwieriger geworden sind und Hunderttausende unter Arbeitslosigkeit und sozialer Not leiden, müssen auch die Gutverdienenden wieder einen grösseren solidarischen Beitrag an die Gemeinschaft leisten.

Wir brauchen ein aktives und handlungsfähiges Gemeinwesen

Wenn die Unternehmen Arbeitsplätze abbauen und viele Private weniger Einkommen haben, dann darf der Staat nicht auch noch schlapp machen. Er soll für Wirtschaftsimpulse sorgen, er muss für jene da sein, die in Not geraten, und muss die Infrastruktur für eine gute Zukunft sicherstellen.

Beginn der Unterschriftensammlung: 1. Februar 1993

Rückzugsklausel: Die folgenden Mitglieder des Initiativkomitees sind befugt, die Initiative mit einfachem Mehr zurückzuziehen:

Präsident: Ruedi Winkler, Vizedirektor Arbeitsamt, Kantonsrat, In der Ey 39, 8047 Zürich.
Mitglieder: Käthi Furrer, Lehrerin, 8447 Dachsen; François Reusser, EDV-Analytiker, Rotachstr. 51, 8003 Zürich; Andreas Herczog, Architekt, Nationalrat, Ceresstr. 10, 8008 Zürich; Hans-Jakob Mosimann, Dr. iur. VPOD-Sekretär, Neumarkt 7, 8400 Winterthur; Jacqueline Fehr, Präsidentin Gewerkschaftsbund, Kantonsrätin, Oberfeldstr. 59, 8408 Winterthur; Hanspeter Lienhart, VPOD-Sekretär, Kantonsrat, Schuemacherstr. 2, 8180 Bülach; Martin Lenzlinger, Physiker, Energiebeauftragter, Turnerstr. 10, 8006 Zürich; Vreni Müller-Hemmi, Präsidentin SP-Kantonsratsfraktion, Schürbachstr. 5, 8134 Adliswil; Barbara Haering Binder, dipl. Naturw. ETH, Umweltberaterin/Raumplanerin, Nationalrätin, Wildbachstr. 74, 8008 Zürich; Elmar Ledergerber, Dr. oec. HSG Nationalrat, Untergraben 15,

8045 Zürich; Ursula Leemann, Dr. sc. nat., Biologin, Nationalrätin, Vollikerstr. 31, 8133 Esslingen; Josef Estermann, Stadtpräsident, Lettenstr. 18, 8037 Zürich; Ursula Koch, Stadträtin, Militärstr. 105, 8004 Zürich; Ernst Wohlwend, Stadt- und Kantonsrat, Köhlbergstr. 11, 8405 Winterthur.

Die Volksinitiative wurde am 22. Juli 1993 dem Büro des Kantonsrates eingereicht.

Staatskanzlei des Kantons Zürich